

Abstimmungen vom 28. September 1997:
Initiative «Jugend ohne Drogen»
Bundesbeschluss Arbeitslosenversicherung: 2x NEIN!

Arbeitslosigkeit kann auch Dich treffen!



Am 28. September 2x NEIN

- zur Demontage unserer Arbeitslosenversicherung
- zu einer repressiven Drogenpolitik

2x Nein am 28. September



*Liebe Leserin,
Lieber Leser,*

Die Schweiz steckt seit dem Anfang der 90er Jahre in einer – weitgehend selbstverschuldeten – Krise. Nur gemeinsam können wir diese Situation überwinden. Doch der Trend läuft heute gerade umgekehrt: Während einige wenige von hohen Aktiengewinnen profitieren, werden weiterhin täglich Arbeitsplätze wegrationalisiert und Arbeitsbedingungen verschlechtert. Nun will die harte Rechte in Bern auch noch die Arbeitslosen zur Kasse bitten: Der dringliche Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung, der am 28. September zur Abstimmung kommt, sieht weitere Kürzungen bei den Leistungen der Arbeitslosenversicherung vor. Gespart wird mit dieser unsozialen Massnahme so gut wie nichts: die Kosten werden einfach den Gemeinden und ihren Fürsorgediensten weitergegeben, die schon heute unter der finanziellen Last der Krise leiden. Bevor unser Finanzminister sein Budget mit dem Geld der Arbeitslosen saniert, soll er dort Geld holen, wo ein Beitrag an die Bundesfinanzen problemlos verschmerzt werden kann: bei den Börsengewinnlern, beim Militär oder auch mit einer besseren Anlagepolitik der Nationalbank. Wir müssen dieses Milliardenpotential ausschöpfen, bevor wir die Schwächsten unserer Gesellschaft noch stärker belasten. Arbeitslosigkeit geht uns alle an, sie kann jeden von uns treffen. Wir haben deshalb ein gemeinsames Interesse, dem ständigen Abbau der Leistungen in der Arbeitslosenversicherung am 28. September NEIN zu sagen.

Am 28. September geht es ein zweites Mal um Ausgrenzung: Die Initiative «Jugend ohne Drogen» will mit noch mehr Verboten und noch mehr Repression eine «drogenfreie Schweiz» schaffen. Wir sagen NEIN zu dieser verantwortungslosen Initiative, die alle positiven Ansätze der bisherigen Drogenpolitik verhindern will und sämtliche Drogenabhängigen in die Illegalität drängen wird.

In dieser Broschüre finden Sie die wichtigsten Fakten und Argumente für ein doppeltes NEIN am 28. September.

A handwritten signature in black ink that reads "Ursula Koch".

Ursula Koch, Präsidentin der SP Schweiz

Arbeitslose auf das Existenzminimum drücken?



Der Ständerat hat in der Juni-Session den Bundesrat aufgefordert, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung massiv zu verschlechtern. Der Vorschlag stammt vom Bündner SVP-Ständerat Christoffel Brändli. Er will

■ die Kürzung der Taggelder von 70 auf 60 Prozent des versicherten Lohnes. Das heisst: 14 Prozent weniger Einkommen für Arbeitslose

■ die Verkürzung der Bezugsdauer für Arbeitslosen-Taggelder um 6 Monate. Das bedeutet: Tausende von Langzeitarbeitslosen werden fürsorgeabhängig. Christoffel Brändli ist nicht allein. Der Ständerat hat seinem Vorstoss mit 28 zu 6 Stimmen zugestimmt. Im Nationalrat schlägt der Zürcher FDP-Mann Rolf Hegenschweiler eine noch extremere Verschlechterung vor:

Das Taggeld soll nach 6 Monaten auf das Existenzminimum der Fürsorge gesenkt werden. Und der Schwyzer CVP-Ständerat Bruno Frick sagte in der «Arena»: «Wir müssen in Gottes Namen die Arbeitslosengelder aufs Existenzminimum drücken. Davon kann man immer noch leben.»

Millionen-Steuer geschenke für Grossverdiener



Die gleichen Parlamentarier, die Kürzungen bei der Arbeitslosenkasse und bei der Krankenversicherung wollen, bewilligen Steuer geschenke an reiche Geschäftsleute und florierende Unternehmen.

■ National- und Ständerat haben zugestimmt, dass Geschäftsleute ihre luxuriösen Geschäftsspesen von der Mehrwertsteuer abziehen können. Das kostet die Bundeskasse

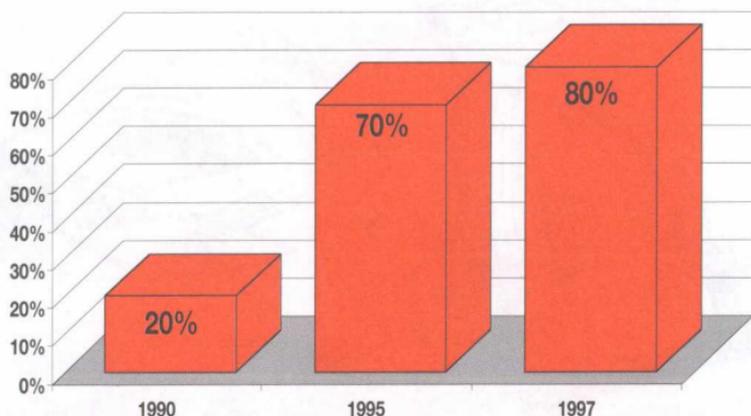
60 Millionen Franken pro Jahr.

■ Der Nationalrat hat bei der Reform der Unternehmensbesteuerung ein Steuer geschenk für Unternehmen von 420 Millionen Franken pro Jahr beschlossen.

SP-Nationalrat Rudolf Strahm hat im Nationalrat klare Worte gebraucht: «In Zukunft können die Rechtsanwälte und die Freierwerbenden ihre Mittagessen im Extremfall

200mal im Jahr einfach als Geschäftsspesen bei der Mehrwertsteuer abziehen. Weitere Ausfälle entstehen durch die Steuerbefreiung bei Vergnügungen und bei schweren Motorrädern, Segelbooten, Motorbooten und Sportflugzeugen. Schon das allein macht das Gesetz zum Skandal. Das Volk ist über diese «Steuerschulpfloch-Spezialisten» und über die steuerfreien Einkommens-Millionäre heute schon verärgert.»

Die Angst vor der Arbeitslosigkeit geht um



Für 80 Prozent ist Arbeitslosigkeit heute ein zentrales Problem.

Arbeitslosigkeit ist in der Schweiz keine Ausnahme mehr. Viele Menschen haben Angst, dass sie selbst einmal arbeitslos werden. Das zeigen neuste Umfragen in der Bevölkerung.

■ 60 Prozent aller Erwerbstätigen können sich vorstellen, einmal arbeitslos zu werden.

■ Noch mehr fürchten Menschen unter 40 Jahren (64 Prozent) und Angestellte der Privatwirtschaft (74%) die Arbeitslosigkeit.

Auch das «Sorgenbarometer», das im Auftrag der «Credit Suisse» jährlich erhoben wird, zeigt die steigende Angst vor Arbeitslosigkeit:

■ 1990 gaben erst 20 Prozent der Befragten an, die Arbeitslosigkeit sei ein wichtiges politisches Problem.

■ 1997 war die Arbeitslosigkeit für 80 Prozent der Befragten das zentrale politische Problem.

Wir alle sind auf eine Arbeitslosenversicherung angewiesen, die uns im Notfall ein Überleben ohne Erwerbseinkommen ermöglicht. Die Arbeitslosenversicherung ist keine Almosenkasse. Alle Versicherten zahlen jeden Monat obligatorisch ihren Beitrag. Sie haben deshalb auch das Recht, bei Arbeitslosigkeit Versicherungsleistungen zu beziehen.

Börsengewinne bleiben steuerfrei



Die Schweiz ist neben Griechenland das einzige Land in Europa, in dem Börsen-Spekulanten ihre fetten Gewinne nicht versteuern.

■ An der Schweizer Börse wurden seit 1990 buchmässige Gewinne von über 500 Milliarden Franken erzielt (Fr. 500'000'000'000.-).

■ Die Wirtschaftszeitung «Cash» hat errechnet: Allein mit dem Zuwachs der Schweizer Börsenwerte bereicher-

ten sich die Schweizer AktionärInnen im

ersten Halbjahr 97 um Milliardenbeträge. Steuerfrei natürlich.

Während seine Wähler Lohneinbussen hinnehmen mussten oder gar ihren Job verloren, vermehrte sich das Vermögen von Christoph Blocher um 475 Millionen! Das ist Volksnähe!

■ Würde die Schweiz diese Gewinne ähnlich wie zum Beispiel England besteuern, hätte die Bundeskasse vorsichtig geschätzt in den letzten Jahren einige Dutzend Milliarden Franken zusätzliche Steuer-

einnahmen gehabt. Zum Vergleich: Die heutige Schuld des Bundes beträgt rund 85 Milliarden Franken.

Die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer zerstört den Finanzplatz Schweiz nicht. Das Standard-Argument der Banken, eine Kapitalgewinnsteuer würde zur Abwanderung von Finanzgeschäften ins Ausland führen, sticht nicht. Auf praktisch allen Finanzplätzen der Welt werden private Kapitalgewinne als Einkommen besteuert.

Die Reichen werden immer reicher



Die Schweiz ist das reichste Land der Welt. Doch der Reichtum ist ungleich verteilt. Die obersten 10 Prozent besitzen 60 Prozent des Vermögens. Die 80 Prozent «Normalverdiener» haben nur 15 Prozent des Vermögens. Der Spruch «Die Reichen werden reicher, die Armen ärmer» gilt auch für die Schweiz. In den letzten zehn Jahren ist in unserem Land Folgendes passiert:

■ Von 1982 bis 1992 sank der Anteil der untersten 10 Prozent der

Bevölkerung am Volkseinkommen weiter ab.

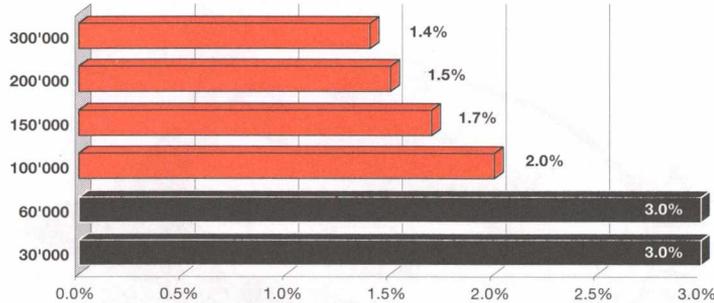
■ Im gleichen Zeitraum konnten die 10 Prozent Reichsten ihren Anteil am Volkseinkommen um fast 10 Prozent steigern.

■ Von 1981 bis 1991 hat sich die Zahl der Spitzenverdiener mit einem steuerbaren Reineinkommen von über 500'000 Franken fast verdreifacht (plus 262 Prozent).

«Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Schweiz eine relativ grosse Einkommensungleichheit aufweist.

Dies gilt auch im internationalen Vergleich. Bemerkenswert ist die Einkommenskonzentration in der Schweiz bei den reichsten 10 Prozent und insbesondere bei den reichsten 5 Prozent, wo die Schweiz den Spitzenrang einnimmt.» (Antwort des Bundesrates vom 9. Juni 1997 auf eine Anfrage von SP-Nationalrat Remo Gysin.)

Keine Beitragsprivilegien für Grossverdiener



Ungerecht: Grossverdiener zahlen weniger in die Arbeitslosenkasse

Wichtigstes Ziel der Wirtschaftspolitik muss sein: Der Aufschwung darf nicht gefährdet werden. Nur ein Wachstum kann die Arbeitslosenquote, die im Juni 5,1% betrug, wieder senken.

Drei Massnahmen würden genügen, um eine Arbeitslosenquote von 4,6% ohne Defizite zu finanzieren:

■ Heute zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen 3% des Lohnes in die Arbeitslosenversicherung ein.

Das muss auch in Zukunft so bleiben.

■ Der Bund muss wie bisher 300 Millionen Franken an die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung einzahlen. Genau das will der Bundesbeschluss, über den wir am 28. September abstimmen, abschaffen.

■ Heute zahlen Spitzenverdiener nur bis 100'000 Franken Einkommen über 100'000 Fr. gilt ein reduzierter Beitrag von 1%. Diese Beitrags-Privilegien für Grossverdiener müssen fallen. In Zukunft sollen auch Spitzeneinkom-

men wirklich 3% an die Arbeitslosenversicherung abliefern. In wirtschaftlich schlechten Zeiten wird die Arbeitslosenversicherung stark beansprucht. Ihre Defizite sind kein Grund, die Versicherungsleistungen ausgerechnet dann zu kürzen, wenn Hunderttausende von Menschen auf dieses Geld angewiesen sind. Sobald die Arbeitslosenzahlen unter 165'000 sinken, kann die Arbeitslosenversicherung mit der Rückzahlung ihrer Schulden beginnen.



Paul Rechsteiner, Nationalrat, St. Gallen

Die Abstimmung über die Initiative «Jugend ohne Drogen» ist der wichtigste drogenpolitische Entscheid für die Schweiz seit mehr als zwanzig Jahren. Mit der Revision des Betäubungsmittelgesetzes von 1975 waren die Repressions- und Prohibitions politik massiv verschärft, der bisher straffreie Konsum illegaler Drogen kriminalisiert und die Höchststrafen für Betäubungsmitteldelikte von fünf auf zwanzig Jahre – das ist mit dem Strafmass für ein Tötungsdelikt vergleichbar – erhöht worden. Die Resultate sind bekannt. Gemessen am Ziel der Eindämmung des illegalen Drogenkonsums war die Repression ein eklatanter Misserfolg. (...) Die Initiative «Jugend ohne Drogen» will die Repres-

sion noch weiter verschärfen und beispielsweise das Totalverbot von Cannabis in der Verfassung verankern. Ein Ansinnen, das weit über die repressivsten Vorstellungen auf internationaler Ebene hinausgeht.»



Christine Goll, Nationalrätin, Zürich

Im Gegensatz zur extremen Initiative «Jugend ohne Drogen» ist die von uns unterstützte DroLeg-Initiative «für eine vernünftige Drogenpolitik» ein Regulierungskonzept, das wesentliche Aspekte des heutigen Drogenelends zum Verschwinden brächte. Statt mehr Repression will die DroLeg-Initiative die Aufhebung der Verbote, und zwar durch einen kontrollierten Verkauf von Drogen unter staatlicher Aufsicht. Es geht keineswegs um eine gene-

relle Freigabe, sondern um eine realitätsbezogene Antwort auf die von der Psychosekte VPM beeinflusste Initiative «Jugend ohne Drogen» und ein Beitrag zur Ablehnung dieser absoluten Verbotsinitiative.

Die SP setzt sich nicht nur gegen die repressivste Initiative «Jugend ohne Drogen ein». Sie unterstützt auch die DroLeg-Initiative, die in wesentlichen Teilen die drogenpolitischen Thesen der SP umsetzt, seit deren Lancierung. Die DroLeg-Initiative kommt frühestens im Herbst 1998 zur Abstimmung.

Weniger Taggeld für Arbeitslose – weniger Lohn für die Arbeitenden



Wer die Leistungen der Arbeitslosenversicherungen kürzt oder Arbeitslose sogar auf das Existenzminimum drückt, betreibt Lohnabbau auch beim Rest der Bevölkerung.

■ Die Arbeitslosenversicherung schreibt vor, welcher Lohn für Arbeitslose zumutbar ist. Nach geltendem Gesetz müssen Arbeitslose eine neue Arbeitsstelle antreten, wenn der neue Lohn nur 70 oder 80 Prozent des vorherigen Lohnes beträgt.

■ Politiker wie Brändli und Konsorten wollen

den zumutbaren Lohn immer weiter herunterdrücken. Bis auf 50% des bisherigen Lohnes – oder gar bis auf das Existenzminimum.

■ Diese Verschlechterungen für Arbeitslose erhöhen den Lohndruck für alle, die noch Arbeit haben.

SMUV-Zentralsekretär André Daguët sagte in der «Arena» des Schweizer Fernsehens: «Wenn die bürgerlichen Politiker Arbeitslose aufs Existenzminimum setzen wollen, hat das direkte Auswirkungen auf die Löhne. Das Lohnniveau wird dadurch ebenfalls

gedrückt. Am Schluss arbeiten wir alle zu massiv tieferen Löhnen.»

700 Millionen auf die Gemeinden abschieben?



Wer die Leistungen der Arbeitslosenversicherung kürzt, spart keinen einzigen Franken. Es werden nur die Kosten auf die Gemeinden verschoben. Das zeigt der Vorstoss des Bündner SVP-Ständerats Christoffel Brändli:

■ Wird die Bezugsdauer für Taggelder von 24 Monaten auf 18 Monate gekürzt, heisst das: Langzeitarbeitslose verlieren 6 Monate früher ihren Anspruch auf Arbeitslosengelder.

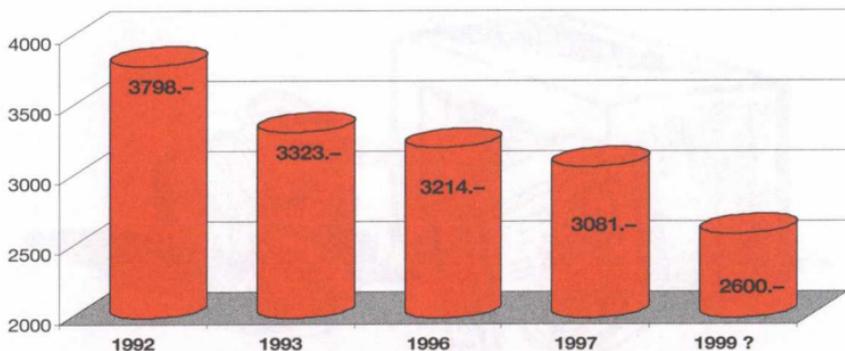
■ 25'000 Menschen werden damit aus der

Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen und landen bei der Fürsorge ihrer Wohngemeinden.

■ Die Kürzung der Bezugsdauer belastet so die Schweizer Gemeinden mit über 700 Millionen Franken pro Jahr. Wenn die Leistungen der Arbeitslosenversicherung gesenkt werden, steigen automatisch die Sozialausgaben der Gemeinden. Denn in der Schweiz sind die Gemeinden mit ihren Steuereinnahmen für die Finanzierung der Sozialhilfe (Existenzmi-

nimum) zuständig. Der Vorstoss des SVP-Ständerates Christoffel Brändli kostet die Gemeinden aber weit mehr als die erwähnten 700 Millionen Franken pro Jahr. Neben der Kürzung der Bezugsdauer verlangen Brändli und Konsorten auch die Senkung des Taggeldes. Auch das hat finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden.

Sparen bei den Schwachen



Wer vorher 5000.- verdiente, erhält als Arbeitsloser immer weniger.

Am 28. September stimmen wir über den «dringlichen Bundesbeschluss zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung» ab. Dieser Beschluss nimmt der Arbeitslosenversicherung jährlich 300 Millionen Franken weg. Die Folgen für die Arbeitslosen:

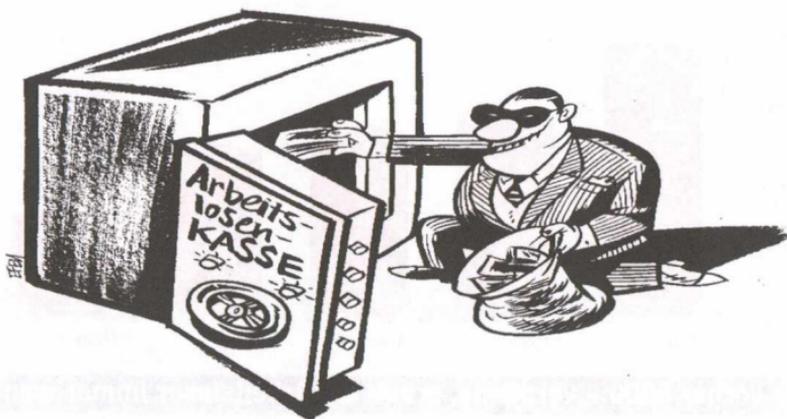
■ Die Arbeitslosentaggelder werden erneut gekürzt, jetzt um 1 bis 3 Prozent, je nachdem, ob eine arbeitslose Person Unterstützungspflichten für Kinder hat oder nicht. Das bedeutet: Wer 5000 Franken verdiente,

muss jetzt mit 3081 Franken auskommen.

■ Der zumutbare Lohn für eine neue Arbeit wird weiter gekürzt, und zwar auf 68% des ehemaligen Verdienstes. Diese Sparübung bringt der Arbeitslosenversicherung übrigens keinen Rappen mehr Geld. Im Gegenteil: Die Arbeitslosenversicherung wird sogar um 230 Millionen Franken im Jahr mehrbelastet. Der einzige der spart, ist der Bund – auf dem Buckel der Arbeitslosen. Bereits 1993 wurde das Taggeld für Arbeitslose

um 12% gekürzt. Die Erwerbslosen müssen zudem die Prämien für die Unfallversicherung jetzt selbst bezahlen. Und ab 1. Juli 1997 werden auch die Prämien für Invalidität (2. Säule) den Arbeitslosen vom Einkommen abgezogen. Die Arbeitslosen haben seit 1993 bis zu 20% Einkommen eingebüsst. Der Basler SP-Nationalrat Remo Gysin: «Es gibt keine andere Gruppe, die so grosse Einkommensverluste hinnehmen muss wie die Arbeitslosen.

Missbräuche der Arbeitgeber werden zuwenig bekämpft



Die Kontrolle der Arbeitslosen wurde im neuen Gesetz wesentlich verschärft. Nicht ganz so scharf werden die Arbeitgeber kontrolliert – trotz Deliktsummen in Millionenhöhe. Lediglich 11 Kontrolleure des BIGA können Unregelmässigkeiten von Arbeitgebern im ganzen Land nachspüren. Die Ausbeute dieser BIGA-Kontrollen ist dennoch beachtlich:

■ 1996 hat das BIGA 61 Untersuchungen gegen Arbeitgeber eingeleitet:

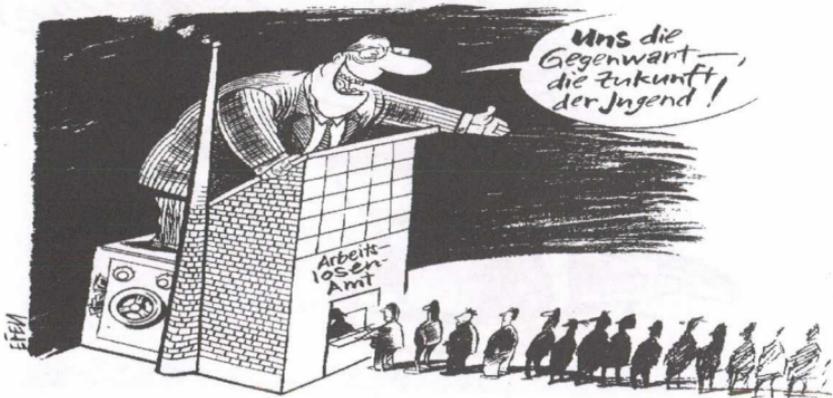
Patrons haben von der Arbeitslosenkasse Kurzarbeitsentschädigung bezogen, die Belegschaft aber trotzdem voll arbeiten lassen. Die Deliktsumme beträgt 4'234'000 Franken – Strafanzeige wurde keine eingereicht.

■ Seit 1993 hat das BIGA 213 Fälle von Missbräuchen der Arbeitgeber beanstandet. Nur 2 Arbeitgeber wurden aber verurteilt. In den meisten Fällen einigte sich das BIGA auf einen Vergleich.

■ Die maximale Geld-

busse für Arbeitgeber beträgt laut Gesetz lächerliche 20'000 Franken – auch bei Betrug in Millionenhöhe. Missbräuche sind auch durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglich. Das neue Gesetz ermöglicht aber eine klare Kontrolle. Arbeitslose können seit anfangs Jahr nicht mehr einfach stempeln. Sie müssen an Kursen oder Beschäftigungsprogrammen teilnehmen. Wer sich nicht engagiert, verliert die Bezugsberechtigung.

Arbeit schaffen statt Arbeitslose bestrafen



Arbeitslose sind nicht schuld an der Arbeitslosigkeit. Und mit Kürzungen auf dem Buckel der Arbeitslosen wird die Arbeitslosigkeit nicht bekämpft. Wir brauchen keine Sparmassnahmen bei Arbeitslosen, sondern neue Arbeitsplätze.

■ Durch eine bessere Verteilung der vorhandenen Arbeit können neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

■ Eine Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit um 2 Stunden schafft 80'000 neue Arbeitsplätze.

■ Pro Jahr werden in der Schweiz rund 150 Millionen Überstunden geleistet. Der Verzicht auf Überstunden kann 85'000 neue Arbeitsplätze schaffen. In den 80er Jahren sind in der Schweiz über 500'000 neue Arbeitsplätze entstanden. Das Rezept damals: Die Arbeitszeiten wurden reduziert und der Anteil der Teilzeitarbeit nahm stark zu. Zwischen 1980 und 1990 sank die durchschnittliche Wochenarbeitszeit um 2 Stunden, und eine

zusätzliche Ferienwoche wurde eingeführt. In der Krise der 90er Jahre kam diese Arbeitszeitverkürzung zum Stillstand. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit braucht es zwei Dinge: Die Wirtschaft muss wieder wachsen und die Arbeitszeit muss wieder sinken.

Den Aufschwung nicht kaputtsparen



Die Schweiz befindet sich seit sieben Jahren in der Krise. Sieben Jahre lang hat die Wirtschaftspolitik nichts gegen die Arbeitslosigkeit unternommen. Vor allem in der Geldpolitik wurden Fehler gemacht, die über 100'000 Arbeitsplätze gekostet haben. Erst im letzten Winter hat auf Druck der Gewerkschaften und der SP eine zaghafte Korrektur stattgefunden.

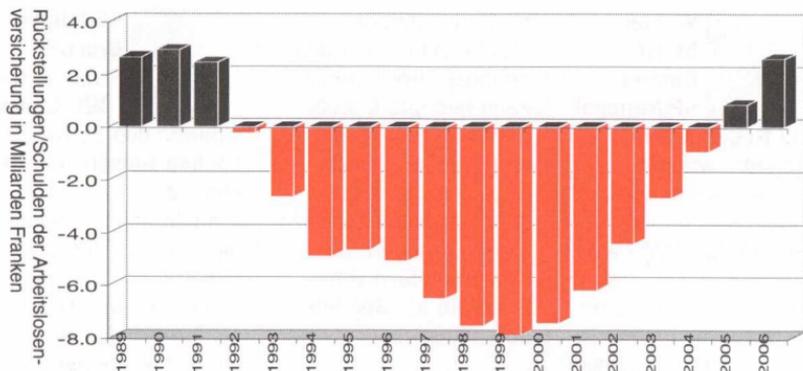
■ Die Geldpolitik der Nationalbank wurde etwas gelockert.

■ Ein vom Bund beschlossenes Investitionsprogramm wird rund 22'000 Arbeitsplätze retten.

Die beiden Massnahmen allein sind aber zu wenig, um ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum einzuleiten. Wichtig ist jetzt: Das beginnende Vertrauen in einen Aufschwung darf nicht durch kurzfristige und sinnlose Sparübungen kaputtgemacht werden. Die Arbeitslosen sind nicht schuld an der Arbeitslosigkeit. Sie bezahlen für eine

falsche Wirtschaftspolitik. Auch die Finanzierungsprobleme der Arbeitslosenversicherung können nicht den Arbeitslosen angelastet werden. Alle Sozialversicherungen haben in der Krise Finanzprobleme. Die Zahl der Leistungsbeziehenden steigt, jene der Beitragszahlenden sinkt. Wer die Finanzierungsprobleme der Sozialversicherungen lösen will, muss die Wirtschaftskrise bekämpfen.

BIGA-Chef zeigt: Arbeitslosenversicherung braucht keine Sparübung!



Die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung ist mit den heutigen Leistungen und mit der heutigen Finanzierung gesichert. Dies geht aus einem Interview mit Biga-Direktor Jean-Luc Nordmann im Tages-Anzeiger (11. Juli) hervor. Nordmann: «Das BIGA erwartet, dass die Zahl der Erwerbslosen bis in fünf Jahren gegen 100'000 absinkt.» Das wären noch 2,8 Prozent offizielle Arbeitslosigkeit. Die Folgen für die Finanzen der Arbeitslosenversicherung sind

erfreulich: 1997 und 1998 steigen die Defizite – bedingt durch die hohe Arbeitslosigkeit – weiter an. 1999 wird die Arbeitslosenkasse mit einer tatsächlichen Schuld von 7,8 Milliarden Franken den Tiefpunkt erreicht haben. Ab dem Jahr 2000 beginnt die Rückzahlung dieser Schuld. Und: In den Jahren 2004/05 – also in rund sieben Jahren – ist der Schuldenberg verschwunden. Erfreulich an dieser Entwicklung: Der Abbau der Schulden ist möglich,

ohne dass die Leistungen der Arbeitslosenkasse gekürzt werden müssen. Voraussetzung ist aber, dass das 3. Lohnprozent, das heute bereits erhoben wird, weitergeführt wird. Genau dies sieht der Entwurf für einen «Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung nach 1999» vor, der im Departement des freisinnigen Volkswirtschaftsministers Jean-Pascal Delamuraz ausgearbeitet wird.

Stimmen zur Sanierung der Bundesfinanzen auf dem Rücken der Erwerbslosen



Werner Marti, Glarner SP-National- und Regierungsrat, Preisüberwacher

«Wir werden demnächst leider die «Schallgrenze» von 200'000 Menschen erreichen, die offiziell arbeitslos sind. Da muss man nicht die Kosten der Arbeitslosigkeit, sondern die Arbeitslosigkeit an sich bekämpfen.»



Vreni Hubmann, SP-Nationalrätin (ZH)

«Was es für einen Menschen bedeutet, wenn er seinen Arbeitsplatz verliert, können viele von uns nur ahnen. Oft ist es der Anfang einer tiefen persönlichen Krise, welche durch Sorgen um die materielle Existenz verschärft wird. Nun sollen gerade diese Menschen einen Beitrag zur Sanierung unse-

rer Bundesfinanzen leisten! (...) Eine Reduktion ihres Einkommens kann bedeuten, dass der Gang zum Fürsorgeamt unausweichlich wird. Das bedeutet dann, dass wir gar nicht sparen, sondern die Kosten einfach vom Bund auf die Gemeinden abschieben.»



Remo Gysin, SP-Nationalrat (BS)

«Ich finde die Vorlage des Bundesrates beschämend. Herr Bundesrat, Sie setzen die Sozialpartnerschaft aufs Spiel! Diese Vorlage ist zerstörerisch und ausserordentlich familienfeindlich.»



Christiane Brunner, Ständerätin (GE), Copräsidentin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

«Es gibt keinen vernünftigen Grund, den sogenannten zumutbaren Lohn jetzt von 70 auf 68 Prozent des versicherten Verdienstes abzubauen. Ein solcher Abbau steht im Widerspruch zu früheren Entscheidungen und wird für die Arbeiterinnen und Arbeiter ernstzunehmende Folgen in Form von Lohndumping zeitigen.»

Alle Zitate stammen aus der Debatte im National- und Ständerat (Dezember 1996).

Nein zum Sozialabbau in der Arbeitslosenversicherung: praktische Hinweise

Nationale Komitees

■ SP Schweiz, Postfach, 3001 Bern.
Tel. 031 311 07 44
Fax 031 311 54 14
<http://www/sp-ps.ch>

■ SGB, Postfach 64, 3000 Bern 23.

Tel. 031 371 56 66
Fax. 031 371 08 37

■ Schweizerisches Referendumskomitee, c/o GDP, Postfach, 3001 Bern.

Tel. 031 390 66 11
Fax 031 390 66 91

Regionale Adressen

(In allen anderen Kantonen sind die kantonalen Gewerkschaftsbünde für die Führung der Kampagne zuständig.)

■ Referendumskomitee beider Basel, Gewerkschaftsbund Basellandschaft, Postfach 388, 4410 Liestal.

Tel. 061 921 60 65
Fax 061 922 10 39

■ Zentralschweizer Referendumskomitee, c/o Luzerner Gewerkschaftsbund, Dufourstr. 13, 6002 Luzern.
Tel. 041 240 55 85

■ Aargauisches Referendumskomitee, Postfach 2217, 5001 Aarau.

Tel. 062 823 23 04
Fax 062 823 23 05

Kantonale Gewerkschaftsbünde

■ Appenzell A. Rh. Tel. 071 340 05 60
Fax 071 340 05 61

■ Bern Tel. 031 372 50 00
Fax 031 372 50 02

■ Fribourg Tel. 026 322 74 45
Fax: 026 322 51 40

■ Glarus Tel. 055 640 68 68
Fax 055 640 87 27

■ Graubünden Tel. 081 250 41 61
Fax 081 250 41 64

■ Schaffhausen Tel. 052 630 09 09

■ Solothurn Tel. 032 622 26 33
Fax 032 623 63 83

■ St. Gallen Tel. 071 222 61 36
Fax 071 223 61 30

■ Thurgau Tel. 052 720 50 15
Fax 052 720 80 87

■ Wallis

Tel. 027 323 51 44
Fax 027 323 26 60

■ Zürich Tel. 01 241 97 97
Fax: 01 241 97 98

ReferentInnen

Eine regelmässige aktualisierte Liste von RednerInnen gegen den dringlichen Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung kann auf dem Sekretariat der SP Schweiz bezogen werden (Tel. 031 311 07 44, Fax. 031 311 54 14)

Kampagnenmaterial...

... kann mit der Karte auf der Rückseite dieser Broschüre bestellt werden.

Gratis-Inserate...

... gibt es in ernstzunehmenden Zeitschriften und Zeitungen nicht – aber Leserbriefspalten. Wer gerne Leserbriefe schreibt, kann bei uns weiterführende Unterlagen bestellen (untenstehende Karte verwenden oder einfach 031 311 07 44 anrufen).

Länger arbeiten,
mehr Stress und
weniger Lohn für
die einen – und die
andern sind dafür
die Arbeit los...



**ALTERNATIVE
BANK**

...Die Alternative
Bank ABS investiert
in soziale
und ökologische
Projekte.

Investieren statt spekulieren.

sp

Ich möchte mich an der zukunftsorientierten Geschäftspolitik der ABS beteiligen.

Bitte senden Sie mir: Kontoeröffnungsantrag Unterlagen zum Aktien zeichnen
 Informationsmaterial

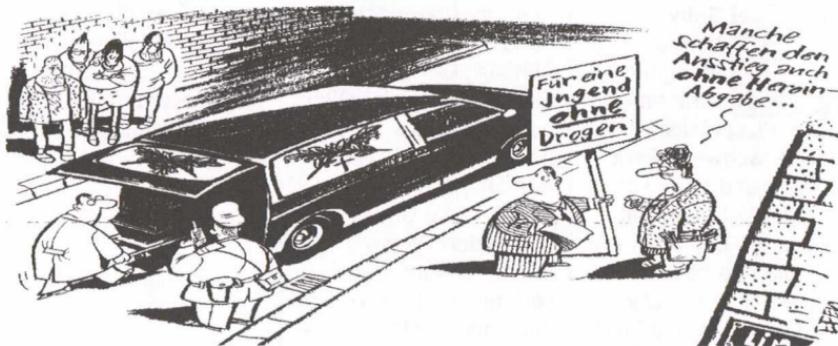
Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Talon an: Alternative Bank ABS, Leberngasse 17, Postfach, 4601 Olten,
Tel. 062/212 00 85, oder: Kontaktstelle Zürich, Susanne Aebi, Tel. 01/252 26 03

Initiative «Jugend ohne Drogen»: NEIN zu mehr Drogenopfern und mehr Drogenmafia



Die Schweiz führt seit 1975 eine Drogenpolitik, die mit Verboten und massivem Einsatz polizeilicher und strafrechtlicher Mittel versucht, den früher straf-freien Konsum sowie den Handel mit illegalen Drogen einzudämmen. Der Versuch ist kläglich gescheitert: Trotz jährlicher Repressionskosten von rund 500 Millionen Franken lebt die Drogenmafia so gut wie noch nie. Getroffen wurden nur die Kleinen. Trotz dieses krassen Misserfolgs will die Initiative «Jugend ohne Drogen»; die am 28.

September zur Abstimmung kommt, die Repression weiter verschärfen und beispielsweise das Totalverbot von Cannabis in der Verfassung verankern. Methadonprogramme, Spritzenabgaben und weitere Massnahmen zur Schadensbegrenzung müssten abgebrochen werden. Die Folge: Noch mehr Kriminalität, noch mehr Drogenkranke und -tote. Diese Initiative stammt ausgerechnet von jenen Kreisen, die der Schweiz seit Jahren mehr Ruhe und Ordnung verschreiben wollen: SVP- und

CVP-Rechtsausenpolitiker in enger Zusammenarbeit mit der Zürcher Psychosekte VPM. Wer wie die SP die Überlebensangebote verbessern statt aufheben will, wer eine Legalisierung und eine kontrollierten Abgabe von Drogen statt eines Totalverbots anstrebt, wer die Drogenmafia statt der KleinkonsumentInnen hinter Gitter bringen möchte, muss am 28. September NEIN sagen zur totalitären Vision einer polizeilich gesicherten, drogenfreien Schweiz.

Stimmen zur repressiven Drogenpolitik



Gaby Vermot-Mangold, Nationalrätin, Vizepräsidentin der SP Schweiz, Bern
«Opium und Hanf waren in alten Kulturen weit verbreitet. Cannabis war in Indien so beliebt, wie heute der Tee in England. Konsum und Missbrauch von Drogen gehören eng zusam-

men. Im Übermass genossen, führen sie zu Abhängigkeit und ins Elend – seien dies Alkohol oder Tabak, Heroin oder Koks. Trotz vieler Bemühungen konnte bisher keine Gesellschaft den Drogenmissbrauch aus ihrem Alltag verdrängen. Dies würde auch der rechtsbürgerlichen Initiative «Jugend ohne Drogen» mit ihren

repressiven Massnahmen nicht gelingen, im Gegenteil: Sie würde das Drogenproblem noch verschärfen.»

Die Volksinitiative «Jugend ohne Drogen im Wortlaut»

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 68bis (neu)

- 1 Der Bund bekämpft das Rauschgiftproblem mit einer restriktiven, direkt auf Abstinenz ausgerichteten Drogenpolitik.
- 2 Er trifft auf dem Wege der Gesetzgebung alle geeigneten Massnahmen, um die Nachfrage nach Rauschgiften und die Anzahl der Rauschgiftkonsumenten zu verringern, die Rauschgiftabhängigkeit zu heilen, die sozialen und wirtschaftlichen Folgeschäden des Rauschgiftkonsums zu vermindern sowie den illegalen Rauschgifthandel effektiv zu bekämpfen.
- 3 Um die Jugend vor Drogen zu schützen, nimmt der Bund gegen Rauschgiftkonsum Stellung und verfolgt eine aktive Drogenprävention, die die Persönlichkeit des einzelnen stärkt.
- 4 Der Bund fördert und unterstützt die Durchführung der Massnahmen, die geeignet sind, den körperlichen Entzug, die dauerhafte Entwöhnung und die Wiedereingliederung der Rauschgiftabhängigen sicherzustellen.
- 5 Die Abgabe von Betäubungsmitteln ist verboten. Vorbehalten ist die Verwendung zu rein medizinischen Zwecken. Davon ausgeschlossen ist jedoch die Verwendung von Heroin, Rauchopium, Kokain, Cannabis, Halluzinogenen und analogen Substanzen.

Die SP Schweiz wird ihre Parole zwar erst anlässlich der Parteivorstandssitzung vom 23. August fassen, doch hat sie mit der Unterstützung der «DroLeg»-Initiative implizit gegen die Initiative «Jugend ohne Drogen» Stellung genommen.



**Paul Rechester,
Nationalrat,
St. Gallen**

Die Abstimmung über die Initiative «Jugend ohne Drogen» ist der wichtigste drogenpolitische Entscheid für die Schweiz seit mehr als zwanzig Jahren. Mit der Revision des Betäubungsmittelgesetzes von 1975 waren die Repressions- und Prohibitions politik massiv verschärft, der bisher straffreie Konsum illegaler Drogen kriminalisiert und die Höchststrafen für Betäubungsmitteldelikte von fünf auf zwanzig Jahre – das ist mit dem Strafmass für ein Tötungsdelikt vergleichbar – erhöht worden. Die Resultate sind bekannt. Gemessen am Ziel der Eindämmung des illegalen Drogenkonsums war die Repression ein eklatanter Misserfolg. (...) Die Initiative «Jugend ohne Drogen» will die Repres-

sion noch weiter verschärfen und beispielsweise das Totalverbot von Cannabis in der Verfassung verankern. Ein Ansinnen, das weit über die repressivsten Vorstellungen auf internationaler Ebene hinausgeht.»



**Christine Goll, Nationalrätin,
Zürich**

Im Gegensatz zur extremen Initiative «Jugend ohne Drogen» ist die von uns unterstützte DroLeg-Initiative «für eine vernünftige Drogenpolitik» ein Regulierungskonzept, das wesentliche Aspekte des heutigen Drogenelends zum Verschwinden brächte. Statt mehr Repression will die DroLeg-Initiative die Aufhebung der Verbote, und zwar durch einen kontrollierten Verkauf von Drogen unter staatlicher Aufsicht. Es geht keineswegs um eine gene-

relle Freigabe, sondern um eine realitätsbezogene Antwort auf die von der Psychosekte VPM beeinflusste Initiative «Jugend ohne Drogen» und ein Beitrag zur Ablehnung dieser absoluten Verbotsinitiative.

Die SP setzt sich nicht nur gegen die repressive Initiative «Jugend ohne Drogen ein». Sie unterstützt auch die DroLeg-Initiative, die in wesentlichen Teilen die drogenpolitischen Thesen der SP umsetzt, seit deren Lancierung. Die DroLeg-Initiative kommt frühestens im Herbst 1998 zur Abstimmung.

Initiative «Jugend ohne Drogen»:

1. Die InitiantInnen behaupten: Nur eine restriktive Politik, die direkt auf völlige Abstinenz zielt, kann die Jugend von der Droge befreien.

Die Fakten: Im Alter von 15 bis 35 Jahren sind 0,2 bis 0,5 Prozent der Bevölkerung von illegalen Drogen abhängig. Nikotinabhängig sind demgegenüber rund 30 Prozent der Bevölkerung, 2 Prozent sind AlkoholikerInnen und 1,8 Prozent sind tabletensüchtig. Jährlich sterben in der Schweiz 3'000 Menschen an den Folgen des Alkoholmissbrauchs, während rund 10'000 Todesfälle auf das Tabakrauchen zurückgeführt werden können.

Dieser Vergleich soll nicht die Folgen des Missbrauchs illegaler Drogen herunterspielen; er zeigt aber die Verantwortungsllosigkeit der Initianten, die mit einem

kostspieligen und trotzdem uneffizienten Repressionsapparat alle illegalen Drogen ausrotten wollen und sich gleichzeitig um die schwerwiegenden gesellschaftlichen Folgen der legalen Drogen foutieren. Nötig ist eine Präventionsarbeit in die Breite, die sämtliche Suchtverhalten angeht.

2. Die InitiantInnen behaupten: Wer Heroin an Süchtige verschreibt, wird zum Dealer.

Die Fakten: Die Abgabe von Heroin geschieht wie für rezeptpflichtige Medikamente unter ärztlicher Aufsicht. Auf der Gasse wird meist hochgradig gesundheitsgefährdendes Heroin verkauft und zudem auf hygienisch höchst fragwürdige Art gespritzt. Reines Heroin hingegen verursacht praktisch keine dauernden körperlichen Schäden. Die

kontrollierte Abgabe trägt entscheidend zum besseren Gesundheitszustand der Drogenabhängigen bei. Zudem ist sie ein notwendiges Mittel, um der Drogenmafia das Wasser abzuzugaben.

3. Die InitiantInnen behaupten: Die Süchtigen stören die öffentliche Ordnung durch ihre kriminellen Handlungen und ihr Auftreten.

Bei Annahme der Initiative «Jugend ohne Drogen» würden Fixerstübli, Gassenzimmer sowie sämtliche Therapien verboten, die nicht auf direktestem Weg zur Abstinenz führen. Die Folge: Mehr Süchtige auf der Gasse, mehr Beschaffungskriminalität und Prostitution. Die Initiative gefährdet damit direkt die öffentliche Ordnung.

5 gute Gründe für ein Nein

4. Die InitiantInnen behaupten: Wir brauchen mehr Repression, mehr unbedingte Gefängnisstrafen, um unsere Jugend von den Drogen wezubringen. Wer so die kleinen Beschaffungstätter schnappt, wird letztendlich auch die grossen Händler überführen können.

Die Fakten: Obwohl jährlich 500 Millionen Franken für die repressive Drogenpolitik ausgegeben werden, ist die Bilanz miserabel. Die Repression, die sich gegen KonsumentInnen und meist abhängige kleine Dealer wendet, führt nicht zu Verhaftung von Drogenbaronen. Hierzu braucht es vor allem eine bessere internationale Zusammenarbeit. Der Staat muss eine Politik entwickeln, um Drogenhändler abzuschrecken. Zum Beispiel indem er das Monopol oder die Kontrolle über Anbau, Import, Herstel-



lung und Handel von Betäubungsmittel übernimmt, wie dies bei Alkohol, Tabak oder Medikamenten der Fall ist.

5. Die InitiantInnen behaupten: Die nachlässige Haltung des Bundes verstösst gegen internationale Verträge über Betäubungsmittel.

Problematisch ist die sogenannte Wiener Konvention von 1988 über psychotrope Substanzen, die bisher von der Schweiz nicht ratifiziert

wurde. Diese UNO-Konvention stellt den Besitz und den Kauf selbst von kleinen Mengen von Betäubungsmitteln für den Eigengebrauch unter Strafe. Gerade wegen dieser extremen Forderung hat das Parlament beschlossen, die Debatte über die Ratifizierung der Wiener Konvention zu verschieben, bis über die Initiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik (DroLeg)» abgestimmt worden ist.



GIB DER DROGENMAFIA KEINE CHANCE!



LEGALISIERUNG

MIT EINEM STAATLICHEN BETÄUBUNGSMITTEL-MONOPOL

DroLeg Schweiz / Dachverband für
Drogenlegalisierung / Träger der
Initiative für eine vernünftige
Drogenpolitik

GIB DER DROGENMAFIA KEINE CHANCE

DroLeg allein gegen die Mafia. Ein
ungleicher Kampf. Deshalb brauchen
wir Deine Hilfe.

5 gute Gründe für Deine DroLeg Spende oder Mitgliedschaft

- ◆ DroLeg bekämpft die Mafia und nicht die Drogenabhängigen
- ◆ DroLeg sagt JA zu einer staatlichen Legalisierung und NEIN zur Prohibition
- ◆ DroLeg sagt JA zu einer Drogensteuer für die Prävention
- ◆ DroLeg sagt NEIN zur 500 Millionen Franken teuren Repression
- ◆ DroLeg setzt sich für eine menschenwürdige Drogenpolitik ein

Ich bin dabei und melde mich an als (zutreffendes ankreuzen):

- Aktivmitglied (Stimmberechtigt, Zusendung des DroLeg-Infos usw.)
 - Gönnermitglied (Zusendung des DroLeg-Infos)
 - Ich will nicht Mitglied werden, überweise aber eine Spende (Einzahlungsschein zustellen)
 - Ich bitte vorerst nur um Zusendung von Informationsmaterial
- Spendenkonto direkt: DroLeg Schweiz - 8026 Zürich - Konto 80-3555-2

Name/Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____

Unterschrift: _____

Talon ausschneiden und einsenden an:

DroLeg Schweiz - Postfach - 8026 Zürich

NEIN zur Initiative «Jugend ohne Drogen»: Praktische Hinweise

Überparteiliches Komitee gegen «Jugend ohne Drogen»

Eidgenössisches Komitee für eine ehrliche Drogenpolitik,

Pf 6136, 3001 Bern

Tel. 031 311 34 38

Fax 031 312 19 51

Regionale Komitees (provvisorische Liste)

■ Graubünden

Tel. 081 252 26 91

■ St. Gallen

Tel. 071 222 45 85

Fax 071 222 45 91

■ Zug

Tel. 041 728 39 36

Fax 041 728 39 59

■ Zürich

Tel. 079 208 00 08

■ Luzern

Tel. 041 420 77 22

Fax 041 420 48 00

■ Basel

Tel. 061 313 50 40

Fax 061 313 50 45

■ Thurgau

Tel. 071 923 12 32

■ Schaffhausen

Tel. 052 625 70 44

Fax 052 643 63 33

■ Aargau

Tel. 062 824 15 57

Fax 062 824 26 21

■ Bern

Tel. 079 406 08 78

Fax 079 040 608 88

ReferentInnen

Eine regelmässig aktualisierte Liste von RednerInnen gegen die Initiative «Jugend ohne Drogen» kann auf dem Sekretariat der SP

Schweiz bezogen werden
Tel. 031 311 07 44

Fax. 031/311 54 14

Kampagnenmaterial...

... kann mit der Karte auf der Rückseite dieser Broschüre bestellt werden.

Aktuelle Publikationen zu Drogenpolitik

Bestellungen:

SP Schweiz

Tel. 031 311 07 44

Fax. 031 311 54 14

■ SP-Thesen für eine andere Drogenpolitik der Schweiz (Parteitag in Genf vom 24./25. Oktober 1992)

■ Für eine kohärente Drogenpolitik – Konzept und Massnahmen – SP/FDP/CVP (1994)

■ Drogenpolitische Szenarien – Subkom-

mission Drogenfragen

der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission; «Kommission Schild» (Juni 1996)

■ Heroinverschreibung in der Welt – Dr Robert Hämmig (Stand Mai 97)

■ Versuche für eine ärztliche Verschreibung von Betäubungsmitteln – Zusammenfassung des Syntheseberichts (10. Juli 1997)

■ Dokumentation betreffend VPM – Eidg. Komitee für eine ehrliche Drogenpolitik (10.-Fr. + Porto).

■ Positionspapier und Argumentarium gegen die Initiative «Jugend ohne Drogen» des Eidg. Komitees für eine ehrliche Drogenpolitik (SP/FDP/CVP/Grüne)

■ Beat Kraushaar, Emili Lieberherr: Drogenland in Mafiahand. Das Buch zeigt auf, wer die Gewinner und die Verlierer der schweizerischen Drogenpolitik sind. Fr. 34.80 (+ Porto).

Agenda

Wichtige Daten

■ Samstag, den 6.

September: **Berufsbildung wohin?** Tagung der SP Schweiz. Mitglieder der SP-Fraktion (Agnès Weber, Rudolf H. Strahm, Vreni Müller-Hemmi, Hans Zbinden, Armin Jans, Hans Widmer) informieren über die laufende Reform der Berufsbildung und moderieren Workshops zur Konkretisierung auf nationaler und kantonaler Ebene. Aarau, 9.00 bis 15.30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldungen:

Sekretariat SP Schweiz (Tel. 031 311 07 44; Fax. 031 311 54 14; e-mail bgeiser@sp-ps.ch).

■ Samstag, den 13.

September: **Die Zukunft der Wohnbauförderung.**

Information über den Stand der Diskussion beim Bund (Bürgerliche Kantonalisierungs- bzw. Abbaupläne). Erarbeiten von Grundlagen für eine künftige SP-Wohnbauför-

derungspolitik. Leitung: Ursula Leemann, Nationalrätin. Weitere Informationen und Anmeldungen:

Sekretariat SP Schweiz (Tel. 031 311 07 44; Fax. 031 311 54 14; e-mail asax@sp-ps.ch).

■ Sonntag, den 28.

September: Eidgenössischer Abstimmungsstermin. 2 x NEIN zur Sozialabbau in der Arbeitslosenversicherung und zur repressiven Initiative «Jugend ohne Drogen».

■ Sonntag, den 23.

November: Eidgenössischer Abstimmungsstermin. Abstimmungsgegenstände noch offen (evtl. Staatsschutzinitiative bzw. -referendum).

■ Voraussichtliche Daten der eidgenössischen Abstimmungen 1998: 15. März, 7. Juni, 27. September, 29. November.

Dossier zum Parteitag

Auf dem Sekretariat der SP Schweiz kann zum Preis von 10.– Fr. (+Porto) ein umfangreiches

Dossier mit den Unterlagen zu den verschiedenen Traktanden, den wichtigsten Reden, dem Protokoll sowie einem kleinen Pressespiegel bestellt werden (Tel. 031 311 07 44; Fax. 031 311 54 14; e-mail lgunzinger@sp-ps.ch)

Impressum

Fakten und Argumente 3
August 1997
Herausgegeben von
der SP Schweiz
Verantwortlich: Jean-
François Steiert
Mitarbeit: Jean-Philippe
Jeannerat
Illustrationen: Ernst
Feurer-Mettler, Basel
Layout: Scriptum,
Aldorf
Druck: S & Z Print,
Brig

Bitte ausschneiden oder kopieren und zurückschicken!

- Ich bestelle Ex. der vorliegenden Broschüre (Preis: 3.- Fr., ab 10 Ex. 1.- Fr., ab 100 Ex. 50 Rp. + Anteil Versandkosten).
- Ich möchte mich in einem regionalen Komitee gegen den Sozialabbau in der Arbeitslosenversicherung/gegen die Initiative «Jugend ohne Drogen» (Zutreffendes unterstreichen) einsetzen.
- Ich möchte im September in meinem Quartier, in meinem Dorf oder in meinem Betrieb die Abstimmungszeitung der SP Schweiz verteilen. Senden Sie mir Exemplare (Preis: 7.- Fr./100 Ex. + Anteil Versandkosten)
- Ich möchte meinem Leitblatt (oder anderen Publikationen) Leserbriefe zum Sozialabbau in der Arbeitslosenversicherung/zur Initiative «Jugend ohne Drogen» (Zutreffendes unterstreichen) schreiben. Senden Sie mir Unterlagen.
- Ich möchte die Kampagne gegen den Sozialabbau in der Arbeitslosenversicherung/gegen die Initiative «Jugend ohne Drogen» (Zutreffendes unterstreichen) finanziell unterstützen. Schicken Sie mir einen Einzahlungsschein.
- Ich bestelle Kleinplakate A3 gegen den Sozialabbau in der Arbeitslosenversicherung/gegen die Initiative «Jugend ohne Drogen» (Zutreffendes unterstreichen). Bis 99 Ex. gratis, ab 100 Ex. 10 Rp./St. (+ Versandkosten)
- Ich bestelle Flugblätter A4 gegen den Sozialabbau in der Arbeitslosenversicherung/gegen die Initiative «Jugend ohne Drogen» (Zutreffendes unterstreichen). Bis 99 Ex. gratis, ab 100 Ex. 5 Rp./St. (+ Versandkosten)
- Verschiedenes: _____

Bitte
frankieren!

SP Schweiz
Postfach
3001 Bern

Name/Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Herr 116364/ 218
Schweizer Daniel

Mooseggstrasse 28
3550 Langnau i. E.

Mutationen und Retouren SP Schweiz, Postfach, 3001 Bern



Gesundheitspolitische Initiative(n)

Der ausserordentliche Parteitag der SP Schweiz in Thun hat mit deutlichem Mehr die Lancierung einer gesundheitspolitischen Initiative beschlossen, die insbesondere:

- die heutigen unsozialen Kopfprämien in der Krankenversicherung ersetzt durch vier zusätzliche Mehrwertsteuerprozente sowie für den verbleibenden Teil durch im Verhältnis zum Einkommen progressiv ansteigende Prämien;

- zwingende, effiziente Massnahmen zur Kostendämpfung beinhalten soll. Der Initiativtext sollte möglichst noch im Verlauf des Herbstes vom Parteivorstand verabschiedet werden können. Bei einer Lancierung bis Mitte November wäre der Abstimmungstermin vom 23. November eine erste Gelegenheit, um rasch

landesweit die notwendigen Unterschriften zu sammeln.

Bis zu diesem Zeitpunkt sollte auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund mit seiner von der SP unterstützten Initiative für eine obligatorische Krankentaggeldversicherung für eine Lancierung bereit sein.



Staatsschutzreferendum: Ausgang noch offen

Etwas voreilig wurde nach der Einreichung des Referendums gegen das Staatsschutzgesetz bereits allgemein von einem klaren Scheitern gesprochen. Bei über 51'000 eingereichten Unterschriften ist der Spielraum allerdings in der Grössenordnung des bei Referenden üblichen Anteils ungültiger Unterschriften, so dass der Ausgang bis zur definitiven Auszählung völlig offen ist. Voraussichtlich bis Ende Sommer will die

Bundeskanzlei das Resultat bekanntgeben. Sollte das Referendum zustandekommen, könnte das Staatsschutzgesetz den StimmbürgerInnen am 23. November 1997 gemeinsam mit der Initiative «S.o.S – Schweiz ohne Schnüffelstaat» unterbreitet werden. Andernfalls wird das Initiativkomitee im Herbst über das weitere Schicksal der Initiative entscheiden.



Internet

Die SP Schweiz hat seit Ende Mai eine eigene Internet-Seite mit jeweils aktuellen Informationen, Fenstern zu den Kantonalparteien und befreundeten Organisationen, herabladbaren Dokumenten, einer Volltextsuche über die wichtigsten Publikationen sowie weiteren interessanten Angeboten. Adresse: <http://www.sp-ps.ch>.